

II-14713 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 MARIA RAUCH-KALLAT
 Z. 70 0502/194-Pr.2/94

22. AUG. 1994

A-1031 WIEN, DEN
 RADEZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

6781 /AB

Parlament
 1017 Wien

1994-08-29

zu 7039 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 15. 7. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 7039/J betreffend Papiererzeugnisse-VO gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Der Entwurf vom 2. August 1993 stellte lediglich einen Arbeitsentwurf für Expertengespräche dar. Nunmehr sollen die Möglichkeiten zur Durchführung und Finanzierung der Altpapiersammlung im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe abschließend behandelt werden.

ad 2

Im Herbst 1994 soll auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe das Begutachtungsverfahren eingeleitet werden.

- 2 -

ad 3

Die Papiererzeugnisseverordnung soll noch dieses Jahr erlassen werden. Der Inkrafttretenstermin wird in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe festgesetzt werden.

ad 4

Als Verursacher ist zunächst derjenige anzusehen, der das Papier bzw. die jeweiligen Papiererzeugnisse herstellt bzw. herstellen läßt. Im Fall der amtlichen Telefonbücher käme daher als Verantwortlicher in erster Linie der Papierhersteller sowie die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung in Frage.

Maria Rauber-Köckel



Nr. 703918

1994-07-15

ANFRAGE

KOPIE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Papiererzeugnisse-VO

Da im Zusammenhang mit der Verordnung über die Sammlung und
Verwertung von Papiererzeugnissen ein hohes öffentliches Interesse besteht,
stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Zu der oben angesprochenen Verordnung gibt es seit 2. August 1993 einen Entwurf. Woran ist es gescheitert, daß diese Verordnung noch nicht im Begutachtungsverfahren bzw. in Kraft ist?
2. Geht diese Verordnung in die Begutachtung? Wenn ja, wann?
3. Wann rechnen Sie, wird diese Verordnung in Kraft treten?
4. In Vorblatt zum Entwurf der Verordnung vom 2. August 1993 findet sich unter III folgender Satz: "Durch Verordnung werden streng nach dem Verursacherprinzip diejenigen verpflichtet, die Papier als Grundstoff für Papiererzeugnisse bzw. Papiererzeugnisse herstellen bzw. vertreiben oder verwenden.
Wer ist im Fall der amtlichen Telefonbücher im Sinne dieses Textes der ursprüngliche Verursacher?"